



JAHRESPLANER SCHULJAHR 2025/26



Mag.ª Claudia Gaigg & Dr. Reinhard Pfoser

WILLKOMMEN IM SCHULJAHR 2025/26!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir, die BMHS FCG Landesvertretung, ist bestrebt, alle Kolleginnen und Kollegen umfassend zu informieren und zu unterstützen. Wir werden alle Anliegen gegenüber dem Dienstgeber weiterhin kompetent, verlässlich und überparteilich vertreten.

Auch im kommenden Schuljahr 2025/26 werden wir Sie über Aktuelles auf dem Laufenden halten. Die Vertreterinnen und Vertreter des Teams BMHS FCG stehen sehr gerne auch persönlich für Information zur Verfügung.

Sie halten nun den Jahresplaner 2025/26 in Händen. Wir möchten damit Ihre Arbeit organisatorisch erleichtern.

Für die restlichen Schulwochen und für das Schuljahr 2025/26 wünschen wir viel Erfolg, Kraft, Ausdauer und Gesundheit.

KOMPETENT – ENGAGIERT – DURCHSETZUNGSSTARK Die BMHS FCG Landesvertretung

Mag.ª Claudia Gaigg
Vorsitzende GÖD LL 14

Mag. Dr. Reinhard Pfoser
Vorsitzender Fachausschuss



FCG TEAM BMHS OÖ FCG CLAUDIA GAIGG – REINHARD PFOSER

Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter Berufsbildende Schulen Oberösterreich

- v.l.n.r. Sitzend: Sarah Grubmüller, Reinhard Pfoser, Claudia Gaigg, Jürgen Haidinger
1. Reihe stehend: Wolfram Patzer, Teresa Bachinger, Christine Wallner, Klaus Dobrezberger, Rudolf Gföllner, Rene Wallner, Daniela Leeb
2. Reihe stehend: Johannes Wagner-Meingassner, Christoph Mattle, Richard Sommerauer, Johannes Wagenleitner, Philipp Fiedermutz, Gernot Weissensteiner, Arthur Schütz, Sabine Brandl

WICHTIGE INFORMATIONEN ZU FESTSTELLUNGS-, NACHTRAGS- UND WIEDERHOLUNGSPRÜFUNGEN

Feststellungs-, Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen sind je nach Lehrplan abzuhalten und bestehen aus folgenden Teilprüfungen (siehe § 21 und § 22 LBVO):

- eine schriftliche Prüfung allein
- eine schriftliche und mündliche Prüfung
- eine mündliche Prüfung allein
- eine praktische Prüfung allein
- eine praktische und mündliche Prüfung

Die Dauer der schriftlichen Prüfungen sind für 50 Minuten festgelegt. Ist in einem Unterrichtsgegenstand jedoch laut Lehrplan eine zwei- oder mehrstündige Schularbeit in dem betreffenden Jahrgang vorgesehen, so beträgt die Arbeitszeit 100 Minuten. Ist jedoch eine zwei- oder mehrstündige Schularbeit nur bei Bedarf vorgesehen, so dauert die schriftliche Prüfung 50 Minuten.

Die mündliche Teilprüfung hat 15 bis 30 Minuten zu dauern. Für die praktische Teilprüfung ist die Zeit zur Verfügung zu stellen, die notwendig ist, um die erforderliche Beurteilung machen zu können. ●


Meine Versicherung

www.oebv.com

Kapitalaufbau ohne KEST.

**Träume
erfüllen
leicht
gemacht.**

Produktinformationen finden Sie unter www.oebv.com/bib

